

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Käufer sämtliche Punkte dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht besondere Bedingungen oder schriftliche vertragliche Abmachungen ergänzende oder abweichende Bestimmungen erhalten.
2. Offerten erfolgen grundsätzlich freibleibend. Wir behalten uns vor, eine Bestellung anzunehmen oder abzulehnen. Bei nachträglicher Änderung der Mengen behalten wir uns eine entsprechende Anpassung der Preise vor. Preiserhöhungen seitens unserer Lieferanten berechtigen uns zur Anpassung unserer Preise.
3. Zur Offertstellung erstellte Skizzen bleiben im Eigentum der Sunwind Kläui und sind bei Nichtrealisierung des Bauvorhabens an uns zurückzugeben. Sollten unsere Skizzen weiter verwendet werden (Baueingabe, Mitbewerberofferte) ohne dass uns anschließend der Auftrag erteilt wird, wird ein Unkostenbeitrag berechnet.
4. Für die Richtigkeit telefonischer Maßangaben haften wir nicht
5. Der Versand erfolgt ausnahmslos auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Sendungen sind falls nicht anderes vereinbart ist, nicht transportversichert. Kartons und Papierverpackungen werden zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Reklamationen betreffend Qualität können innert 3 Tagen nach Erhalt der Waren angebracht werden. Retouren von Handelswaren werden die Kosten vom Lieferanten bestimmt (bis zu 30% des Materialwertes)
6. Liefertermine werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Für verspätete Lieferungen können wir keine Haftung übernehmen. Konventionalstrafen lehnen wir ab. Auf Offerten angegebene Liefertermine sind nur 14 Tage verbindlich. Die Lieferzeit beginnt mit Angabe der genauen Masse. Eine eventuelle Lieferverzögerung erlaubt weder eine Auftragsanullation noch einen Preisnachlass oder Schadenersatzanspruch.
7. Der Besteller ist verpflichtet, uns auf allfällige spezielle behördliche Vorschriften sowie andere bestehende Normen und Richtlinien, die für die Erfüllung der Bestellung zu beachten sind, aufmerksam zu machen. Hält der Bauherr die Bauvorschriften nicht ein, übernehmen wir keine Haftung.
8. Für unsere Materiallieferungen gelten subsidiär die Garantien des Zulieferers / Unterlieferanten. Die Voraussetzung für die Garantieleistung ist die Befolgung allfälliger Behandlungs-, Unterhalts- und Reinigungsvorschriften des Herstellers.
9. Aufgeklebte Spiegel sind von der Garantie ausgeschlossen.
10. Bei Verglasungen gelten die allgemeinen Lieferbedingungen für den Glasbau des VSGB.
11. Fensterrahmen müssen innerhalb von 60 Tagen gestrichen werden.
12. Bei kundeneigenen Gläsern hat der Kunde das Bruchrisiko zu tragen.
13. Das erhöhte Bruchrisiko bei beschichteten und nicht gehärteten Gläsern durch Wärmespannungen ist vom Kunden zu tragen.
14. Zahlungsbedingungen: 30 Tage rein netto. Unberechtigte Abzüge werden nach belastet. Für verspätete Zahlungen wird ohne weitere Anzeige ab Fälligkeitsdatum ein Verzugszins von 8 % berechnet
15. Für die Beurteilung aller Rechtsstreitigkeiten, gleichgültig aus welchem Grunde diese entstanden sind, sind in jedem Falle die Gerichte unseres Domizils maßgebend.
16. Isoliergläser mit einem Lochausschnitt haben keine Garantie auf das Anlaufen
17. Montage durch Kunden. Sämtliche Velounterstände können mit der nötigen Sorgfalt gemäß unserer Montageanleitungen montiert werden, Der Transport sowie die Montage der Produkte erfolgt auf Risiko des Kunden
18. Bohrungen zur Anbringung einer Store, Rollläden, Anschlussleitungen werden auf kundenseitige Verantwortung angebracht. Schäden an Strom, Telefon und Wasserleitungen werden nicht von uns getragen
19. Bei Außenbeschattungen, wo man nicht mit einer Leiter dazu kommt ist der Kunde verpflichtet das Gerüst oder Kran zu stellen (das gilt auch während der Garantiezeit vom verbauten Produkt) und auch für die entstehenden Kosten aufzukommen..

20.05.2011